

Entgelt- und Nutzungsordnung

für Räume und Anlagen in Schulen des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Der Kreistag des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa hat auf Grund der §§ 131 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6) und in Verbindung mit der Satzung über die Nutzung von Räumen und Anlagen an Schulen in Trägerschaft des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa vom 05.12.2022 in seiner Sitzung am 30.11.2022 die folgende Entgeltordnung beschlossen.

§ 1 Benutzung

Diese Entgeltordnung regelt die Erhebung eines Entgeltes für die Bereitstellung und Nutzung von Räumen und Anlagen und deren Einrichtungsgegenständen sowie für damit zusammenhängende Leistungen an Schulen in Trägerschaft des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa.

Der Landkreis erhebt für die o.g. Bereitstellung und Nutzung ein Entgelt von den volljährigen Anspruchsberechtigten und bei Minderjährigen von ihren gesetzlichen Vertretern. Das Rechtsverhältnis zwischen dem Landkreis und den Nutzern ist privatrechtlich.

§ 2 Entgelte

(1) Für die Nutzung der Räume und Anlagen in Schulen des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa werden folgende Entgelte erhoben:

| | | | |
|----|---|---------------|------------------------------|
| 1. | Nutzung eines Unterrichtsraumes | | |
| | | bis 3 Stunden | 10,00 EUR/Stunde |
| | | ab 4 Stunde | 45,00 EUR/Tag |
| 2. | Nutzung von Fachkabinetten oder Laboren | | |
| | | bis 3 Stunden | 12,00 EUR/Stunde |
| | | ab 4 Stunde | 55,00 EUR/Tag |
| 3. | Nutzung von Aulen und Hörsälen an Schulen | | |
| | | bis 3 Stunden | 110,00 EUR/Stunde |
| | | ab 4. Stunde | 25,00 EUR/je weiterer Stunde |
| 4. | Nutzung von audiovisueller Technik | pauschal | 25,00 EUR |

(2) Die langfristige Nutzung von Räumen an Schulen regelt sich auf der Grundlage von Mietverträgen, die entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen erstellt werden.

§ 3 Zahlungsmodus

(1) Das Entgelt ist durch die Mieter, die eine jährliche Nutzung vereinbart haben, monatlich bis zum 5. Werktag des jeweiligen Monats an den Landkreis zu entrichten.

(2) Die Entgelte für einmalige bzw. kurzfristige Nutzungen sind auf der Grundlage der geschlossenen Verträge bis 3 Werktage vor der geplanten Veranstaltung an den Landkreis zu entrichten.

§ 4 Umsatzsteuerpflicht

Sofern die Leistungen der Einrichtung einer Besteuerung nach dem Umsatzsteuergesetz unterliegen, ist die gesetzliche Mehrwertsteuer zusätzlich zu den o.g. Entgelten zu entrichten.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Entgelt- und Nutzungsordnung tritt am 01.02.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Nutzung von Räumen und Anlagen in Schulen des Landkreises Spree-Neiße vom 03.08.2001 außer Kraft.

Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), 05.12.2022



Altekrüger
Landrat

Anlage

Schulen

| §§ | Betrag | 7% | 19% | |
|-----------|---------------|-----------|------------|----------|
| 2 (1) | 10,00 € | | 1,90 € | 11,90 € |
| | 45,00 € | | 8,55 € | 53,55 € |
| | 12,00 € | | 2,28 € | 14,28 € |
| | 55,00 € | | 10,45 € | 65,45 € |
| | 110,00 € | | 20,90 € | 130,90 € |
| | 25,00 € | | 4,75 € | 29,75 € |